

Einstufung mose

Für Segelflugzeuge ist m.W. keine ZÜP erforderlich. Der Piccolo ist kein Wandermotorsegler, sondern ein Segelflugzeug mit Hilfsantrieb.

Einstufung Piccolo:

(4) Ein Reisemotorsegler im Sinne der Verordnung über Luftfahrtpersonal, den Bestimmungen JAR-FCL 1 und dieser Verordnung ist ein gemäß JAR 22 zugelassenes Luftfahrzeug, das über ein fest eingebautes Triebwerk und einen nicht einklappbaren Propeller, sowie über ein deutsches Lufttüchtigkeitszeugnis oder ein von der zuständigen Stelle anerkanntes Lufttüchtigkeitszeugnis verfügt.

Der Reisemotorsegler muss gemäß den Bestimmungen des Flughandbuches eigenstartfähig sein und mit eigener Leistung steigen können.

Als Reisemotorsegler gelten auch die zusätzlich in Anlage 1 M unter Punkt 3 aufgeführten Muster.

Ein Segelflugzeug mit Hilfsantrieb im Sinne der Verordnung über Luftfahrtpersonal und dieser Verordnung ist ein gemäß JAR 22 zugelassenes Luftfahrzeug, das über ein schwenk- oder drehbares Triebwerk oder einen einklappbaren Propeller verfügt und sowohl eigenstartfähig als auch nicht eigenstartfähig sein kann und nicht in der zusätzlich in Anlage 1 M unter Punkt 3 aufgeführten Liste enthalten ist sowie über ein deutsches Lufttüchtigkeitszeugnis oder ein von der zuständigen Stelle anerkanntes Lufttüchtigkeitszeugnis verfügt.

Anlage 1 M

3. Reisemotorsegler

1 Hersteller 2 Flugzeuge

4

Lizenzeintragung

Alle Hersteller Alle Motorsegler

mit

TMG

einem fest eingebauten
Triebwerk und einem nicht
einklappbaren Propeller
und
Stemme S 10

Antwort Luftfahrtbundesamt auf Anfrage, Eingruppierung TMG

Sehr geehrter Herr XXXX,

bitte entschuldigen Sie die Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Nachfrage. Das Antwortschreiben hat gestern auf dem Postweg unser Haus verlassen.

hier der Wortlaut:

"die Konstruktion des Typs Piccolo mit dem Faltpropeller erfüllt nicht die Legaldefinition für die Eingruppierung als TMG, wonach ein „nicht einklappbarer Propeller“ zusätzlich zum fest eingebauten Triebwerk verlangt wird.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Ausführungen behilflich sind."

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag K WXXXXXXXXX

Von: Ullrich Kopp [<mailto:Ullrich.Kopp@LBA.DE>]

Gesendet: Donnerstag, 13. November 2014 11:50

An: arnulf@dimmig.de

Betreff: Wtrlt: TMG definition in Part-FCL

Sehr geehrter Herr Dimmig,

Ihre Anfrage wurde an den Bereich T 3 (Projekte Segelflugzeuge, Motorsegler, ...) weitergeleitet.

Bei der Anfrage muss man zwischen der technischen Seite und der Lizenz-Seite unterscheiden.

Von den Lufttüchtigkeitsforderungen her (also der Technik) ist der Begriff "Touring Motorsegler" unbekannt. Hier wird nur unterschieden in "Eigenstartfähige" und "Nicht Eigenstartfähige Motorsegler". Nur für diese Seite kann daher von uns eine Aussage getroffen werden. Da wie gesagt in den Lufttüchtigkeitsforderungen keine Aussage über diese Einteilung getroffen wird, wurde eine vor ca. 10 Jahren vom LBA zu diesem Thema herausgegebene Liste (auf die Sie eventuell anspielen) wieder zurückgezogen.

Im Bereich der Lizenzen für Motorsegler sind die Länder zuständig. Hier gibt es nach unseren Erfahrungen unterschiedliche Einstufungen für den Piccolo. Da die EASA bei der Überarbeitung des Part FCL ist, in der Anlage den geänderten Text, der zukünftig für die Definition des Begriffes "Touring Motorsegler" verwendet werden soll zu Ihrer Information und weiteren Verwendung.

Die angefügte Definition entspricht dem Stand vom Juli 2014.

Wir bedauern, Ihnen keine eindeutigeren Auskunft geben zu können und raten Ihnen, sich an Ihre zuständige Landes-Luftfahrtbehörde bezüglich einer Klärung zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

U. Kopp
Luftfahrt-Bundesamt
Referat T 3
Musterzulassung, Segelflugzeuge und Motorsegler
Hermann-Blenk-Str. 26
38 108 Braunschweig, Germany
Tel: +49 0531 2355 5308
Fax: +49 0531 2355 5398
Email: Ulrich.Kopp@LBA.de

Hier die Stellungnahme der EASA:
hier der Vorschlag innerhalb der EASA zur Änderung der Definitionen in Part-FCL. Ich hoffe die Tabelle kommt als solche an, sonst schicke ich noch mal ein PDF.
Das würde in letzter Konsequenz §1(6) LuftPersV entsprechen:

(6) Ein Reisemotorsegler im Sinne dieser Verordnung ist ein nach den entsprechenden Bauvorschriften zugelassenes Luftfahrzeug, das über ein fest eingebautes Triebwerk und einen nicht einklappbaren Propeller verfügt, nach Flughandbuch eigenstartfähig ist und aus eigener Leistung steigen kann.

FCL.010	'Touring Motor Glider' (TMG) means a specific class of powered sailplane having an integrally mounted, non-retractable engine and a non-retractable propeller. It shall be capable of taking off and climbing under its own power according to its flight manual.	'Touring Motor Glider' (TMG) means a specific class of powered sailplane having an integrally mounted, non-retractable engine and a non-retractable propeller, and any additional powered sailplane as determined in the operational suitability data established in accordance with Part-21. It shall be capable of taking off and climbing under its own power according to its flight manual.	GA To sa ca du tha po ch ful
---------	---	--	--